

wie des Bundesvorstandes des FDGB beziehungsweise der Industriegewerkschaft Bergbau.

2. Die Bergarbeiterverordnung ist den Belegschaften genauestens zu erläutern, wobei die Industriegewerkschaft auf ihre ordnungsgemäße Durchführung unbedingt hinarbeiten muß.

3. Auf dem Karl-Marx-Werk ist mit der Belegschaft ein Aktivistenplan zu entwickeln, der beispielgebend für die anderen Steinkohlenschächte sein soll.

4. Es sind Beratungen der Aktivisten mit der technischen Intelligenz zu organisieren und Produktionsberatungen durchzuführen.

5. Die Arbeitsorganisation ist auf Arbeitsbrigaden aufzubauen bei gleichzeitiger Heranbildung und Qualifizierung von Gewerkschaftsorganisatoren.

6. Die Betriebsgewerkschaftsleitungen und die Leitung der Industriegewerkschaft sorgen für breiteste Anwendung neuer Arbeitsmethoden durch Organisation des Erfahrungsaustausches unter den einzelnen Werken, wobei die Erfahrungen der Stachanowarbeiter im sowjetischen Bergbau verwertet werden müssen.

7. Die Heranbildung des fachlichen Nachwuchses ist unverzüglich zu verbessern, und alle vorhandenen Möglichkeiten der schnellen Ausbildung sind auszunutzen.

8. Die soziale und kulturelle Betreuung in den Werken muß verbessert werden. Den neu zukommenden Arbeitskräften ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

#### ***Planmäßige, konzentrierte Arbeit garantiert Erfolg***

Unsere Parteiorganisationen in den Schächten und Gruben haben durch ihre planmäßige und konzentrierte Arbeit die Durchführung der aufgezeigten Aufgaben zu garantieren.

Dazu ist es notwendig, daß die Mitglieder unserer Partei die Anordnungen der Werkleitung und Verwaltung hinsichtlich der Erfüllung der Pläne vorbildlich durchführen.

Im Statut unserer Partei wird im § 1, Abs. 2, gesagt:

„Das Parteimitglied ist verpflichtet, ständig sein politisches Wissen durch das Studium des Marxismus-Leninismus zu erweitern, seine Allgemeinbildung und seine Fachkenntnisse im Interesse des Volkes zu vervollkommen, die Parteipresse regelmäßig zu lesen/\*